

**Vorlage an den Landrat**

vom 14. September 2004

Schriftliche Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion «Big Star» (2004/135)

Am 10. Juni 2004 reichte die SP-Fraktion unter dem Titel «Big Star» die nachfolgende Interpellation ein:

«Mit Big Star hat eine Unternehmung, die weit über unsere Grenzen bekannt ist, Nachlassstundung beantragt. Obwohl in der Region nicht viele Stellen von dieser Nachlassstundung betroffen sind, trifft es die Standorte im Elsass und Südbaden umso stärker.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wann und wie wurde die Regierung mit der anstehenden Nachlassstundung konfrontiert?*
- 2. Welche Massnahmen wurden seitens der Regierung ergriffen?*
- 3. Welchen Verlust wird die Basellandschaftliche Pensionskasse mit dieser Nachlassstundung erleiden?*
- 4. Gedenkt der Regierungsrat, die Anlagestrategie der Pensionskasse zu hinterfragen?*
- 5. Gedenkt der Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, damit in Zukunft solche Unternehmungen, die keine nachhaltige und langfristige Geschäftspolitik verfolgen, nicht mehr von kantonalen Institutionen unterstützt werden?»*

Antwort des Regierungsrates

Die Big Star Holding AG mit Sitz in Allschwil ist eine Beteiligungsgesellschaft, die die operativen Gesellschaften dieser Gruppe kontrolliert. Neben der Holding haben auch gleichzeitig die beiden Tochtergesellschaften in Deutschland und Frankreich die Nachlassstundung eingereicht. Am Holdingsitz in Allschwil sind vier, am deutschen Hauptsitz etwa 70 und im französischen Unternehmen ungefähr 180 Beschäftigte betroffen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wann und wie wurde die Regierung mit der anstehenden Nachlassstundung konfrontiert?

Die Regierung erhielt am 9. Juni 2004 über eine Medienmitteilung Kenntnis von der Absicht des Unternehmens, beim Kantonsgericht Basel-Landschaft ein Gesuch um Nachlassstundung einzureichen. Als Begründungen wurden eine ungenügende Umsatz- und Ertragslage im Konzern sowie gescheiterte Finanzierungsgespräche mit den involvierten Banken aufgeführt. Mit Entscheid vom 10. August 2004 hat das Kantonsgericht eine definitive Nachlassstundung von 6 Monaten bis zum 10. Februar 2005 ausgesprochen.

2. Welche Massnahmen wurden seitens der Regierung ergriffen?

Der Regierungsrat sah keine Veranlassung, Massnahmen zu ergreifen.

3. Welchen Verlust wird die Basellandschaftliche Pensionskasse mit dieser Nachlassstundung erleiden?

Der Regierungsrat geht mit der BLPK zurzeit davon aus, dass die BLPK aus dem Engagement bei der Big Star Holding keinen finanziellen Verlust erleiden wird.

Die BLPK erwarb im ersten Semester 2000 30'000 Aktien bzw. 20 % der Aktien der Big Star Holding im Gegenwert von rund 13,5 Mio. Franken. Bis am 8. August 2002 konnten insgesamt 22'600 Aktien gewinnbringend veräussert werden. Ein weiterer Verkauf von 3'750 Aktien erfolgte am 16. September 2003 ebenfalls gewinnbringend. Per Stichtag 9. Juni 2004 hielt die BLPK noch 3'650 Aktien; der Bilanzwert am 31. Dezember 2003 belief sich auf 1,1 Mio. Franken. Da ein direkter Verkauf über die Börse aufgrund der fehlenden Liquidität in den Titeln der Big Star Holding nie möglich war, wurden diese Titel im Rahmen einer Stillhaltevereinbarung an eine Drittpartei verschrieben. Diese Drittpartei hat die Titel zu einem bereits fixierten Preis zu übernehmen. Danach wird die BLPK aus diesem Engagement keinen Verlust erleiden. Vorbehalten bleibt – wie bei jedem Vertrag – ein gewisses Gegenparteirisiko. Per 31. Dezember 2003 machten übrigens die gesamten Aktienanlagen der BLPK 1'263,3 Mio. Franken und das Gesamtvermögen der BLPK 3'838,4 Mio. Franken aus.

4. Gedenkt der Regierungsrat die Anlagestrategie der Pensionskasse zu hinterfragen?

Der Regierungsrat hat zurzeit keinen Anlass, die Anlagestrategie der BLPK zu hinterfragen.

Die BLPK ist keine Dienststelle der kantonalen Verwaltung, sondern eine registrierte paritätische Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Der paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzte Verwaltungsrat entscheidet gemäss Art. 51 BVG über die Vermögensverwaltung. Die Anlagepolitik der BLPK ist im Anlage-

reglement vom 15. Januar 2003 geregelt; sie ist unter www.blpk.ch publiziert. Der Regierungsrat ist durch den Finanzdirektor im Verwaltungsrat vertreten.

Im Spätsommer 2001 beantragte die inzwischen neue Geschäftsleitung einen Wechsel in der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Vermögensbewirtschaftung. Gestützt darauf beschloss die Subkommission Geldanlagen am 26. August 2001, die interne Vermögensverwaltung weitgehend aufzugeben und die Anlagen hauptsächlich durch externe Banken und Vermögensverwalter bewirtschaften zu lassen. Mit diesem, vom Verwaltungsrat bestätigten Entscheid verfolgte die BLPK folgende Ziele:

- Konzentration der internen Ressourcen auf die Definition der strategischen Vermögensstrukturierung und Steuerung der Rebalancing-Prozesse;
- Verstärkung der internen Controlling-Prozesse und enge Begleitung der externen Mandate durch das Controlling der BLPK;
- Anlageentscheide auf Titelebene und Trading-Aktivitäten durch die verantwortlichen externen Asset-Manager.

Mit der Vorlage Nr. 2002/175 vom 16. Juli 2002 orientierte der Regierungsrat den Landrat im Detail über die Reorganisation der Anlagetätigkeit der BLPK.

Die BLPK überprüft ihre Anlagestrategie in regelmässigen Abständen mit Unterstützung externer Experten und in Absprache mit der kantonalen Finanzdirektion. Die Anlagestrategie ist nicht zu verwechseln mit der eigentlichen Titelselektion. Die externen Vermögensverwalter bewirtschaften die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb klarer Richtlinien professionell; sie werden regelmässig überwacht durch das inzwischen professionalisierte Controlling der BLPK.

Das Engagement bei der Big Star Holding, welches unternehmerische Dimensionen aufwies, passt nicht in die heutige Anlagestrategie der BLPK, sondern gehört zur "Altlasten"-Bereinigung. Der Regierungsrat sieht deshalb heute keine Veranlassung mehr, die Anlagestrategie der BLPK zu hinterfragen; der Finanzdirektor hat bereits im Jahr 2000 als VR-Mitglied interveniert.

5. Gedenkt der Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, damit in Zukunft solche Unternehmungen, die keine nachhaltige und langfristige Geschäftspolitik verfolgen, nicht mehr von kantonalen Institutionen unterstützt werden?

Für den Regierungsrat gibt es diesbezüglich zurzeit keinen Handlungsbedarf. Der Regierungsrat nimmt keine Stellung dazu, ob die Geschäftspolitik der Big Star Holding nachhaltig und langfristig ist.

Für die Vermögensanlage der BLPK gelten primär die klassischen Kriterien wie Renditeerwartung, Risikofähigkeit und Liquiditätsbedarf; daneben hat sie auch ethische, soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Deshalb heisst es etwa in der Präambel des Anlagereglementes: "Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates sind sich bewusst, dass ihre Handlung-

gen und Entscheidungen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Stellung der Pensionskasse nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die ethischen Bedürfnisse zu berücksichtigen haben."

Zusammen mit Dow Jones & Company hat SAM Sustainable Asset Management im September 1999 die ersten Nachhaltigkeits-Indizes lanciert, die Dow Jones Sustainability Indices. Durch Kombination des Know how's des weltweit führenden Indexanbieters Dow Jones & Company mit SAM's langjähriger Erfahrung im Assessment von Corporate Sustainability ist eine hochstehende Partnerschaft entstanden. In einem einzigartigen Corporate Sustainability Assessment-Prozess analysiert SAM Unternehmen hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien und identifiziert weltweite Sustainability Leader. Mit einem detaillierten Kriterienkatalog werden so aus den 2500 grössten Unternehmen die nachhaltigsten 10 % in jeder Branche ausgelesen. Gegenwärtig haben es 316 Unternehmen (darunter 13 Schweizer Unternehmen) geschafft, im Dow Jones Sustainability Index aufgenommen zu werden. Es sind dies Unternehmen, die eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik betreiben, eine gute Corporate Governance pflegen sowie ökonomisch, ökologisch und sozial hervorragend positioniert sind.

Die BLPK hält in ihren Aktienportfolios einen grossen Teil dieser im Dow Jones Sustainability Index (DJSI) erwähnten Titel. Aus Gründen der Risikodiversifikation kann die BLPK jedoch nicht nur in Titel des erwähnten Index investieren. Im übrigen verweisen wir auf die Beantwortung der Fragen von Esther Maag zur BLPK anlässlich der Fragestunde vom 22. April 2004.

Die BLPK hält aufgrund ihrer weltweiten Diversifikation ihres Anlagevermögens Aktien von zurzeit 1'625 Unternehmen! Es ist dem Prinzip der Risikodiversifikation inhärent, dass es positive und negative Überraschungen gibt.

Liestal, den 14. September 2004

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Ballmer

der Landschreiber: Mundschin